

Merkel und Timoschenko haben miteinander telefoniert

15.01.2009

Die Kanzlerin Deutschlands, Angela Merkel, hält die Befolgung der Positionen des Memorandums zwischen den Regierungen der Ukraine und Russlands, welches am 2. Oktober 2008 unterzeichnet wurde und eine Periode des Übergangs für den Gaspreis für die Ukraine vorsah, für wichtig.

Die Kanzlerin Deutschlands, Angela Merkel, hält die Befolgung der Positionen des Memorandums zwischen den Regierungen der Ukraine und Russlands, welches am 2. Oktober 2008 unterzeichnet wurde und eine Periode des Übergangs für den Gaspreis für die Ukraine vorsah, für wichtig.

Dies besagt eine Mitteilung der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats des Ministerialkabinetts.

Merkel drückte ihre entsprechende Position während eines Telefongesprächs mit Premierministerin Julia Timoschenko am Donnerstag aus.

Beide Seiten diskutierten die Situation, welche sich beim Transit russischen Gases in die Länder der Europäischen Union eingestellt hat und über Auswege aus derselben.

Timoschenko informierte Merkel über die letzten Vorschläge der Ukraine für einen Ausweg aus der Krise, insbesondere über den an die europäische und die russische Seite gesandten Entwurf eines technischen Abkommens, über das Telefongespräch mit dem Premierminister Russlands, Wladimir Putin, und die Vereinbarung zur Durchführung bilateraler Verhandlungen zur Gasfrage am 17. Januar in Moskau.

Die Kanzlerin Deutschlands teilte der Premierin ihre Absicht mit, diese Thematik während ihres Treffens mit Putin am 16. Januar in Berlin zu diskutieren.

Wie die Agentur mitteilte, geht der Präsident Russlands, Dmitrij Medwedjew, davon aus, dass das Memorandum, welches von den Regierungen der Ukraine und Russlands am 2. Oktober 2008 unterzeichnet wurde und eine dreijährige Vorzugsperiode für den Übergang zu Marktpreisen für Gas vorsah, außer Kraft getreten ist.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 230

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.